

DIE LINKE Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle
Marienstr. 3a
70178 Stuttgart

Tel.: 0711-241045
E-Mail: lgs@die-linke-bw.de



Stuttgart, 29.10.2018

Materialien zum Landesparteitag
am 24./25. November 2018
im Gewerkschaftshaus Stuttgart

Materialheft 1

Einladung

Gremien des Landesparteitages

Vorläufige Tagesordnung

Hinweise der Antragskommission

Geschäftsordnung

Leitantrag „Kommunalpolitische Eckpunkte“

DIE LINKE Baden-Württemberg

Landesparteitag - am 24. und 25. November 2018

in Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart
Beginn am Samstag, 24.11. um 10.15 Uhr, **Einlass**; ab 9 Uhr

Gremien des Landesparteitages:

Präsidium des Landesparteitages (bereits gewählt):

Rudolf Bürgel, Elwis Capece, Claudia Haydt, Kathleen Kamprath, Alexander Kauz, Sahra Mirow, Carsten Labudda, Dagmar Uhlig.

Antragskommission des Landesparteitages (bereits gewählt):

Karin Binder, Stefan Dreher, Biggi Ostmeyer.

Wahl- und Zählkommission (Vorschlag):

Walter Kubach, Inge Jakowlew, Gudrun Glemser, Gerlinde Strasdeit, David Schecher, Peter Schimke, plus Auszählende ohne Delegiertenmandat.

Mandatsprüfung (Vorschlag):

Andre Hettrich, Anne Jeziorski, David Schecher u.a.

Hinweis für Landesarbeitsgemeinschaften

Für Landesarbeitsgemeinschaften stellen wir Infotische und, wenn im Haus vorhanden, auch Stellwände zur Verfügung. Da der Platz eng ist, bitten wir um Anmeldung.

Hinweise zum Catering:

Wir sind auf das Firmenangebot des DGB-Hauses angewiesen und können diesmal nicht frei auswählen. Vegane Speisen sind im Angebot. Wir haben uns für einen preisgünstigen Anbieter entschieden. Wasser/Sprudel stellen wir frei. Andere Getränke müssen bezahlt werden. Ehrenamtliche HelferInnen und Delegierte, die kostenfrei Essensmarken brauchen, bitte bei André (Mandatsprüfung) melden.

Vorläufige Tagesordnungspunkte:

Begrüßung und Konstituierung
Bericht des Landesvorstandes
Gastbeitrag Bundespartei
Generaldebatte
Frauenplenum und Bericht
Gastbeitrag Jugendverband
Grußworte
Finanzbericht
Revisionsbericht
Entlastung Landesvorstand
Neuwahl des Landesvorstandes
Bericht der Landesschiedskommission
Neuwahl Landesschiedskommission
Neuwahl Revision
Kommunalpolitische Eckpunkte (Antragsdebatte)
Reguläre Anträge (Antragsdebatte)
Kampagne „Bezahlbare Miete statt hohe Rendite“
Dringlichkeitsanträge (Antragsdebatte)

(Ein Vorschlag zum Zeitplan folgt)

Stimmberechtigt sind die bereits gewählten 200 Delegierten der Kreisverbände und die 10 Delegierten des Jugendverbandes. Die gewählten Gremien des Landesparteitages sind weiter im Amt, die Wahl- und Zählkommission wird neu bestimmt.

Delegierte, die das Mandat nicht wahrnehmen können, bitten wir um Rückmeldung an die Landesgeschäftsstelle, damit die Ersatzdelegierten informiert werden können oder, wenn nötig noch eine Nachwahl stattfinden kann. Delegierte die aus den Kreisverbänden nachgewählt wurden, bitte bei der Landesgeschäftsstelle melden, damit sie bei der Mandatsprüfung berücksichtigt werden können.

Schriftliche Bewerbungen für Landesvorstand, Landesschiedskommission und Landesrevision bitte bis 9.11. einreichen, wenn sie im Antragsheft berücksichtigt werden sollen. Bewerbung als Word-Datei bitte bis 2.000 Zeichen und wenn möglich mit Bild können im Antragsheft berücksichtigt werden. BewerberInnen für den Landesvorstand bitten wir um folgende Kurzangaben: Name, Alter, Beruf, Kreisverband, bisherige Funktionen und Sachgebiet, das sie im Vorstand bearbeiten möchten. Alle Kandidaturen müssen dem Präsidium und der Wahlkommission in schriftlicher Form vorliegen. Dafür liegen auf dem Landesparteitag auch gesonderte Formulare aus.

Hinweise der Antragskommission zu Antragsfristen:

(wurde allen Parteitagdelegierten und Kreisverbänden bereits mitgeteilt)

Entsprechend der auf dem letzten Landesparteitag in der Geschäftsordnung beschlossenen Antragsfristen sind Anträge mit grundsätzlichem Charakter (Leitantrag) 8 Wochen vorher einzureichen.

Reguläre Anträge: Antragsschluss für reguläre Anträge (6 Wochen) war nach Geschäftsordnung der 14. Oktober. Später eingehende Anträge können auf Beschluss der Antragskommission noch bis **Eingang spätestens 9.11.** berücksichtigt werden. Reguläre Anträge sind einzureichen von Organen eines Kreis- oder Ortsverbandes, von Organen des Landesverbandes, von Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugendverband, vom Studierendenverband, von einer Kommission des Landesparteitages oder sie brauchen die Unterschrift von 25 stimmberechtigten Delegierten.

Änderungsanträge zum Leitantrag (Kommunalpolitische Eckpunkte) des Landesvorstandes können ebenfalls bis **Eingang spätestens 9. 11.** berücksichtigt werden.

Zum Landesparteitag am 24. 11. 2018 gibt die Antragskommission bekannt:

1. Reguläre Anträge:

abweichend von der Geschäftsordnung des Landesparteitags akzeptiert die Antragskommission reguläre Anträge, die bis **spätestens zum 9. November 2018**, 24:00 Uhr eingegangen sind.

Die Antragskommission ist also bereit, Anträge großzügig zu behandeln. ABER: Die Antragskommissionen des Landes- und des Bundesparteitages beklagen den Missbrauch von Dringlichkeitsanträgen, was schon mehrfach dazu führte, den Antragskommissionen in politischen Auseinandersetzungen Parteilichkeit vorzuwerfen. Deshalb schiebt die Antragskommission diesem Missbrauch folgende Riegel vor:

2. Dringlichkeitsanträge

Anträge, die nach dem 9.11. 2019 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge. Dringlichkeitsanträge werden nur dann zugelassen, wenn die Ereignisse oder Vorfälle, auf die sie sich beziehen, nach dem 9. November, 24:00 Uhr, stattgefunden haben. Abweichend von der Geschäftsordnung verlangt die Antragskommission, dass die Dringlichkeit ausformuliert wird, um eine formale Zulassung zu gewähren. Also zum Beispiel mit einer (im Beispiel frei erfundenen) Formulierung wie:
„Dieser Dringlichkeitsantrag bezieht sich auf den Beschluss der Landesregierung vom 14. 11. 2018 die Grunderwerbssteuer zu senken/zu erhöhen/abzuschaffen (ist ja nur ein Beispiel).“
Auch Dringlichkeitsanträge unterliegen Fristen. In der Regel sind sie bis 13:00 Uhr des ersten Tags mit der notwendigen Unterschriftenanzahl einzureichen.

3. Belieb sind Solidaritätsbekundungen in Form von Dringlichkeitsanträgen. Diese werden wir als Dringlichkeitsantrag nicht zulassen, auch wenn die formalen Voraussetzungen dazu existieren würden. Solche Texte sind als Resolution dem Parteitagspräsidium vorzulegen, welches völlig unabhängig von der Antragskommission über das Begehren entscheidet. Belieb sind auch formal stimmige Dringlichkeitsanträge, deren Nebensätze aber Positionen beinhalten, die in der Partei nicht (aus-)diskutiert sind. Diese werden wir grundsätzlich nicht zulassen.

Wir bitten, das Antrags-Formular im Anhang zu benutzen.

Vielen Dank, Stefan Dreher, Antragskommission

Geschäftsordnung des Landesparteitages

1. Tagungsleitung
Der Parteitag wählt sich ein Präsidium, welches die Tagung leitet.
2. Protokoll
Über den Ablauf des Parteitages ist ein Protokoll oder ein Tonträgermitschnitt zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch das Tagungspräsidium zu beurkunden.
3. Gäste des Parteitags
Gäste des Parteitags sind Anwesende ohne Delegiertenmandat, die ausdrücklich oder nicht ausdrücklich zum Parteitag geladen wurden.
4. Rederecht
Gästen des Parteitages kann Rederecht erteilt werden, soweit sich aus den Reihen der Delegierten kein Widerspruch erhebt. In diesem Fall ist vom Parteitag über das Rederecht abzustimmen. Abgeordnete aus dem Landesverband, Mitglieder des Landesvorstandes und des Präsidiums des Landesausschusses haben Rederecht.
5. Wortmeldungen
Wortmeldungen zu Debatten sind in der Regel nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beim Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Die Redner/innen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldung.
6. Redezeiten
Die Redezeit in einer Debatte beträgt in der Regel zwei Minuten. Falls der Parteitag etwas anderes beschließt, gilt das für alle Redner/innen in der Debatte. Das Tagungspräsidium weist die/den Redner/in auf die Beendigung der Redezeit hin und wiederholt diesen Hinweis im Abstand von 30 Sekunden maximal zwei Mal. Danach ist der/dem Redner/in das Wort zu entziehen oder vom Parteitag eine Verlängerung der Redezeit abzustimmen.
7. Eingriff in die Debatte
Das Tagungspräsidium hat das Recht, durch kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Debatte dienen, jederzeit in die Debatte einzugreifen. Zu diesem Zweck darf der/die Redner/in unterbrochen werden.
8. Wortentzug
Das Tagungspräsidium ist berechtigt, nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein/e Redner/in nach zweimaligem Hinweis nicht den Aufforderungen, so darf das Tagungspräsidium das Wort entziehen.
9. Antragsbegründungen
Antragsteller/innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.
10. Anträge zur Geschäftsordnung
Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofortbehandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und danach dafür das Wort.
11. Anträge auf Ende der Debatte oder Schluss des Tagesordnungspunktes
Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
12. Antragsfristen
 - 12.1. Antragsfrist für Leitanträge
Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind durch den Landesvorstand spätestens 8 Wochen vor dem Landesparteitag zu veröffentlichen.
 - 12.2. Antragsfrist für reguläre Anträge
Anträge an den Landesparteitag sind bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des Landesparteitags beim Landesvorstand einzureichen und vom Landesvorstand zu veröffentlichen.
 - 12.3. Antragsfrist für Änderungsanträge
Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Parteitags beim Landesvorstand einzureichen und vom Landesvorstand zu veröffentlichen.
13. Behandlung von regulären Anträgen
Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch

Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 25 Delegierten gestellt werden, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder durch Beschluss des Landesparteitages an andere Gremien oder Kommissionen zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an andere Gremien oder Kommissionen überwiesen.

Für die Antragstellung ist das vom Landesvorstand zur Verfügung gestellte Formular zu benutzen.

14. Behandlung von Änderungsanträgen
Fristgemäß eingereichte Änderungsanträge, welche von Organen eines Kreis- oder Ortsverbands, von Organen des Landesverbands, durch Landesarbeitsgemeinschaften, vom Jugend- oder Studierendenverband, durch Kommissionen des Landesparteitages oder von mindestens 10 Delegierten eingebracht werden, sind zwingend im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten. Der/Die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.
Für die Antragstellung ist das vom Landesvorstand zur Verfügung gestellte Formular zu benutzen.
15. Dringlichkeits- und Initiativanträge
Dringlichkeits- oder Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 25 Delegierte durch ihre Unterschrift einen solchen Antrag unterstützen. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Anlass nach Antragsschluss eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Parteitag ergibt. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung
16. Kompromissvorschläge der Antragskommission
Die Antragskommission kann in besonderen Fällen dem Landesparteitag redaktionelle Änderungen von Anträgen vorschlagen, um einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen. Dabei hat die Antragskommission zu erläutern, welche Einzelanträge bei Annahme des Vorschlags als erledigt einstufen sind.
17. Überweisungen von Anträgen
Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen. Diese sind im Plenum abzustimmen.
18. Abstimmungen über Anträge
Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen für den Antrag, dann gegen den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.
19. Beschlussfassung
Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Eine einfache Mehrheit ist gegeben, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen die Zahl der gültigen Nein-Stimmen überschreitet. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.
20. Wahlkommission
Die Wahlkommission des Landesparteitages ist für die ordnungsmäßige Auszählung der Stimmen und für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zuständig. Ihr müssen mindestens drei Personen angehören.
21. Mandatsprüfungskommission
Die Mandatsprüfungskommission des Landesparteitages prüft während der Tagung eines Landesparteitages fortlaufend die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten und erstattet darüber dem Präsidium des Landesparteitages Bericht, welches auf dieser Grundlage die Beschlussfähigkeit oder Beschlussunfähigkeit des Parteitages feststellt. Der Mandatsprüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören.
22. Schlusswort
Referent/innen und Berichterstatter/innen kann durch das Tagungspräsidium das Schlusswort erteilt werden.
23. Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen
Das Wort zu persönlichen Bemerkungen und zu Richtigstellungen kann das Tagungspräsidium nach Schluss der Debatte bzw. nach dem Schlusswort, jedoch nicht vor der Abstimmung erteilen.
24. Abweichungen von der Geschäftsordnung
Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn keiner der Delegierten Widerspruch erhebt.

1 DIE LINKE. Baden-Württemberg,
2 Landesparteitag am 24. und 25. November 2018 in Stuttgart
3

4 **Antrag des Landesvorstandes: Kommunalpolitische Eckpunkte**

5
6

7 **Politik in Landkreisen, Städten und Gemeinden für alle - Menschen vor Profite**

8

9 Kommunalpolitik betrifft uns alle. Direkt vor unserer Haustür werden die gesellschaftlichen
10 Konflikte deutlich: Wenige werden immer reicher, während sich Viele für niedrige Löhne
11 abrackern und kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden. In den Krankenhäusern fehlen
12 Pflegekräfte, an den Schulen Lehrerinnen und Lehrer.

13 Soziale Gerechtigkeit beginnt vor Ort. Linke Kommunalpolitik heißt einzutreten für soziale
14 Interessen in der Gemeinde und im Landkreis, für nachhaltige Entwicklung und
15 demokratische Teilhabe für alle. Unser Ziel ist eine solidarische Gestaltung des
16 Gemeinwesens. Die meisten Menschen, die sich gemeinnützig und sozial engagieren, tun dies
17 auf kommunaler Ebene. Sie tun dies im Sportverein, bei der Flüchtlingsarbeit oder in den
18 Sozial- und Umweltverbänden. Hier findet das öffentliche Leben statt. DIE LINKE verbindet
19 die Arbeit in den kommunalen Parlamenten mit diesem Engagement in
20 außerparlamentarischen Initiativen und Bewegungen.

21 Demokratie beginnt vor Ort. Wir verbinden Protest und Widerstand gegen die herrschende
22 Politik mit dem Eintreten für Reformalternativen. Unser Ziel heißt Demokratischer
23 Sozialismus. Dazu gehört auf kommunaler Ebene, dass die zentralen Bereiche der
24 Daseinsvorsorge wie Gesundheit, Wohnen, Bildung, Energie und Verkehr nicht von
25 Profitlogik bestimmt werden. Wir wollen, dass diese Bereiche in öffentlicher Hand bleiben
26 oder wieder in diese zurückgeholt werden. Unser Ziel sind Städte und Gemeinden für alle!
27

28 **Soziale Gerechtigkeit beginnt vor Ort**

29

30 Obwohl Baden-Württemberg zu den wohlhabenden Bundesländern gehört, ist jede und jeder
31 Sechste von Armut betroffen oder bedroht. Kinder- und Altersarmut, prekäre Beschäftigung
32 und fehlende kulturelle Teilhabe nehmen auch hier zu.

33 Umso wichtiger ist es, dass die Städte und Gemeinden gegensteuern. DIE LINKE hat in
34 verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg die Einführung eines Sozialtickets mit
35 durchgesetzt, das wollen wir in allen Städten und Landkreisen realisieren. Kosten und
36 Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen wollen wir so verändern, dass sie allen Menschen
37 zugänglich sind, und zwar unabhängig vom Einkommen. Familien mit kleinen und mittleren
38 Einkommen wollen wir entlasten, beispielsweise durch gebührenfreie Kitas und durch
39 verbreiterten Zugang zu Sozialpässen. Diese sollen durch vergünstigte kommunale
40 Dienstleistungen der Schwellenarmut entgegenwirken.

41 Besonders wichtig ist uns, den Kampf gegen Hartz IV auf allen Ebenen führen. Wir wenden
42 uns gegen jede Form von Sanktionen bei Hartz IV und lehnen kommunale
43 „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ im Niedriglohnsektor ab. Darüber hinaus kämpfen wir für
44 angemessene Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Berechtigte, von denen die Betroffenen
45 auch wirklich eine Wohnung mieten können.

46 Wir orientieren uns dabei am Leitbild einer inklusiven, ökologischen und sozial nachhaltigen
47 Daseinsvorsorge.
48
49
50

51 **Respekt und Gute Arbeit**

52
53 Der Niedriglohnsektor wächst und Leiharbeit und Werkverträge nehmen überhand. Als Folge
54 davon können sich gerade in den Städten immer mehr Menschen ihre Wohnungen nicht mehr
55 leisten, von Urlaub ganz zu schweigen. Die sozialen Folgekosten der privaten
56 Profitmaximierung trägt die öffentliche Hand und zwar durch aufstockende ALG-Leistungen,
57 Wohngeld und später dann durch Grundsicherung im Alter. Städte, Gemeinden und
58 Landkreise müssen auch deshalb zum Vorreiter im Kampf gegen Niedriglöhne und
59 Tariffucht werden. In den städtischen Betrieben, beispielsweise bei den Reinigungskräften,
60 der Müllabfuhr, bei der sozialen Arbeit, in den Kitas und in der Pflege müssen Tariflöhne -
61 ohne Wenn und Aber - gezahlt werden. Zum Beispiel der Fall der Supermarktkette Real zeigt
62 deutlich, wie Unternehmen versuchen, die Tarifbindung zu unterwandern – das zu stoppen ist
63 auch eine kommunale Aufgabe.

64 Wir wollen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale und ökologische Kriterien
65 verbindlich gemacht werden. Wir setzen uns auch vor Ort für einen flächendeckenden
66 Mindestlohn von 12 Euro ein. Diese Kriterien wollen wir nicht nur bei der Auftragsvergabe
67 ansetzen, sondern auch bei der Gewerbeflächenvergabe. Warum sollten Firmen, die für ihre
68 Steuervermeidungsstrategien oder Tariffucht bekannt sind, auch noch mit günstigen
69 Gewerbeflächen hofiert werden? Wir setzen uns dafür ein, dass „Gute Arbeit“ zum Leitmotiv
70 kommunaler Wirtschaftspolitik wird.

71
72 **Bezahlbare Mieten, statt hohe Rendite**

73
74 In den Ballungszentren explodieren die Mieten, aber auch im Umland und im ländlichen
75 Raum machen steigende Mietkosten den Menschen zu schaffen. Eine verfehlte Bundespolitik
76 hat zu Bodenspekulation, Luxussanierungen und einer marktorientierten Förderpolitik
77 geführt. Während die Mieten in die Höhe getrieben werden, wird der soziale
78 Mietwohnungsbau vernachlässigt. Dadurch fallen jährlich mehr sozial geförderte Wohnungen
79 aus der Mietpreisbindung heraus als neue dazukommen. In der Konsequenz haben selbst
80 mittlere Einkommen inzwischen Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Menschen mit
81 geringem Einkommen werden aus den Städten getrieben, Pendlerverkehre nehmen zu. Hier
82 braucht es dringend einen Politikwechsel, denn Wohnen ist ein Menschenrecht.

83 DIE LINKE fordert deswegen die Wiederherstellung der Gemeinnützigkeit und die Förderung
84 kommunalen Wohneigentums vom Bund. Eine Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände
85 lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir mehr kommunale Wohnungsgesellschaften, die auch
86 durch das Land gefördert werden und für eine Ausweitung der Wohnungsbestände im
87 öffentlichen Besitz nachhaltig sorgen. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften müssen
88 Mieterhöhungen abbremsen, bzw. ganz stoppen. Vor Ort treten wir für eine Sozialquote bei
89 neuen Wohnbauprojekten von mindestens 50% ein und dafür, städtische Grundstücke nur
90 noch in Erbpacht zu vergeben. Bebauungsfähige Privatgrundstücke in nicht-öffentlicher Hand
91 wollen wir dieser zurückführen. Non-Profit-Projekte, genossenschaftliche Wohnungsgesell-
92 schaften und Miethäusersyndikate wollen wir dabei bevorzugt beteiligen. Wir wollen einen
93 bedarfsgerechten Anteil von barrierefreien Wohnungen bei allen Neubauten durchsetzen.
94 Kurzfristig müssen zudem auch neue Wege gegangen werden, denn die Ausweisung von
95 Bauland benötigt Zeit und wir wollen ökologische Nachteile vermeiden. Kostengünstige
96 Typen- und Modulbauweisen, Aufstockung von Gebäuden, Überbauung von Parkplätzen und
97 Wohnbebauung in Gewerbe- und Mischgebieten gehören mit auf die Tagesordnung. Nicht
98 zuletzt wollen wir durch einen Ausbau des Nahverkehrs und der allgemeinen Infrastruktur
99 auch den ländlichen Raum zum Wohnen und Arbeiten attraktiver machen.

100

101 **Bildungsoffensive für gebührenfreie Kitas und bessere Schulausstattung**

102
103 Gute Bildung ist ein Menschenrecht, doch nach wie vor werden Menschen aufgrund ihrer
104 Herkunft oder ihrer ökonomischen Verhältnisse massiv benachteiligt. Verschärft wird dies durch
105 den Mangel an schulischen und pädagogischen Personal. Das kommt nicht von irgendwo her,
106 schließlich wurden Ausbildungs- und Vergütungsbedingungen stark vernachlässigt, insbesondere
107 bei der Ausbildung von Grundschullehrkräften. Dabei entstehen Lücken, die durch prekär
108 Beschäftigte gefüllt werden. Inklusion und Gemeinschaftsschulen werden durch fehlende Mittel
109 klein gehalten und viele Schulgebäude sind in einem erschreckend schlechten Zustand, weil die
110 Kommunen als Schulträger dafür kein Geld haben. Das von CDU und SPD mehrmals
111 versprochene gebührenfreie Kita-Jahr ist am Einspruch des grünen Ministerpräsidenten
112 gescheitert.

113 DIE LINKE fordert gebührenfreie Kitas und ein kostenloses Schulesen für alle. Alle Kinder
114 haben ein Recht auf Bildung. Auch Geflüchtete müssen von der ersten Woche an eine Schule
115 oder Kita besuchen können. Kinder mit Behinderung müssen alle Bildungseinrichtungen
116 barrierefrei betreten können. Zudem streiten wir für die in der Landesverfassung verankerte
117 Lernmittel- und Gebührenfreiheit und das kostenlose Schüler*innenticket. In den Gemeinderäten
118 setzen wir uns für den wohnortnahen Ausbau der Grundschulen zu Ganztageschulen mit
119 arbeitnehmerfreundlichen Öffnungszeiten und einem qualitativ guten Fördersystem ein.

120
121 **Gesundheitsversorgung überall – Pflegenotstand bekämpfen**

122
123 Die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg steht unter Beschuss. Die Landesregierung
124 plant einen massiven Abbau von Krankenhäusern nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien.
125 Das führt notgedrungen zu längeren Anfahrtswegen und damit zu einer schlechteren Versorgung.
126 Mit der LINKEN ist das nicht machbar. Wir streiten flächendeckend für den Erhalt von
127 Krankenhäusern und für eine bessere Personalausstattung. Gleichzeitig wehren wir uns dagegen,
128 dass wichtige Bereiche wie Küche und Reinigung zunehmend an Service-Gesellschaften
129 ausgelagert werden. Gesundheit ist keine Ware, sondern eine öffentliche Aufgabe.

130 Wir unterstützen die lokalen gewerkschaftlichen Kämpfe für mehr Personal im
131 Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Der Mangel an Pflegekräften bedeutet nicht nur
132 Überlastung und Stress für die Beschäftigten, sondern auch konkrete Gefahren für Patientinnen
133 und Patienten. DIE LINKE setzt sich für kommunale Pflegestationen ein, die quartiersbezogen
134 und wohnortnah mobile Pflege für alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
135 organisiert und gewährleistet.

136
137 **„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen!“**

138
139 Noch immer werden Frauen schlechter bezahlt, 22% weniger im Schnitt. Insbesondere
140 alleinerziehende Frauen arbeiten oft im Niedriglohnbereich, rund die Hälfte von ihnen ist
141 armutsgefährdet. Im Alter droht dann Altersarmut. Zudem leisten Frauen den überwiegenden
142 Teil der Haus- und Fürsorgearbeit und sind in kommunalen Gremien und Vorständen
143 unterrepräsentiert.

144 Das ist für uns nicht hinnehmbar! DIE LINKE setzt sich für die vollständige Gleichstellung der
145 Frau ein. Wir wollen Aufgaben der Haus- und Fürsorgearbeiten kommunalisieren und die hier
146 herrschende Geschlechtertrennung überwinden. Dazu gehören beispielsweise auch flexible
147 Betreuungszeiten. Politische Ämter und Mandate müssen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden,
148 das gilt auch für die obersten Verwaltungsebenen. Es wird höchste Zeit, dass die Frauenhäuser
149 endlich angemessen finanziert werden. Es darf nicht sein, dass Frauen in Not wegen ungeklärter
150 Finanzierung oder fehlenden Plätzen abgewiesen werden.

151 **Kultur und Teilhabe für alle Menschen in Stadt und Land**

152

153 Städte und Gemeinden sind mehr als bloß Arbeits- oder Wohnorte. Sie sind Orte des kulturellen
154 Lebens und des Austausches. Wir wollen Voraussetzungen schaffen, damit alle Menschen am
155 städtischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Unabhängig von Geschlecht und Alter, ob
156 mit oder ohne Behinderung, ob neu hinzugekommen oder schon lange ortsansässig – kulturelle
157 Angebote müssen allen Menschen offen stehen.

158 DIE LINKE setzt sich daher für sozialverträgliche Gebühren und für eine Ausweitung nicht-
159 kommerzieller Angebote ein. Wir wollen den Zugang zu öffentlichen Räumen für
160 Kulturinitiativen verbessern und auch kleinen Gruppen und Bands eine Chance geben.

161 Kulturschaffende müssen zudem von ihrer Arbeit auch leben können. Wir unterstützen den
162 Aufbau von selbstverwalteten Jugendzentren und fördern den Ausbau eigenständiger
163 Kulturangebote für Jung und Alt. Wichtig ist uns dabei, dass alle kulturellen Angebote auch
164 barrierefrei zugänglich sind.

165 Wir lehnen den Ausbau von Videoüberwachung und das zunehmende „Racial Profiling“ ab. Statt
166 Symbolpolitik setzen wir auf Prävention, beispielsweise durch mehr Sozialarbeit, um Ursachen
167 von Kriminalität zu bekämpfen.

168

169 **Reichtum umverteilen - für lebenswerte Kommunen**

170

171 Ob Schulen und Kitas, sozialer Wohnungsbau, Integration, Bus und Bahn oder Digitalisierung –
172 überall fehlt das Geld. Der Investitionsstau in Baden-Württemberg geht in die Milliarden.

173 Dennoch werden Landkreise und Kommunen von der Landesregierung unter Druck gesetzt,
174 Krankenhäuser zu schließen und öffentliche Betriebe zu privatisieren.

175 Geld genug wäre aber da. Als LINKE fordern wir deswegen eine gerechte Steuerpolitik, die auch
176 hohe Einkommen und Millionen-Erben zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht.

177 Dafür brauchen wir eine Millionärssteuer auf Bundesebene, die direkt den Länder- und
178 Kommunalhaushalten zu Gute kommt. Unterbietungswettbewerbe bei der Gewerbesteuer lehnen
179 wir ab. Stattdessen wollen wir diese durch eine Gemeindefinanzierungssteuer ersetzen, die als

180 originäre Kommunalsteuer das finanzielle Fundament der Kommunen verstetigt und verbreitert.

181 Wir stehen für regionale Wirtschaftskreisläufe. Wir wollen eine ökologische und
182 ressourcenschonende Produktion von Gütern vor Ort statt lange Anfahrtswege und Ausbeutung
183 von Mensch und Natur. Das muss auch die öffentliche Nachfrage betreffen, hier sollen fair
184 gehandelte Produkte bevorzugt werden.

185

186 **Stadtentwicklung – sozial und nachhaltig**

187

188 Wie sehen die Städte der Zukunft aus, wie wollen wir leben und arbeiten? Dies sind die zentralen
189 Fragen der Stadtentwicklung. Als LINKE setzen wir uns für das ökologisch-nachhaltige Ideal
190 der „kurzen Wege“ ein. Das bedeutet kurze Wege von der Wohnung zur Arbeit, zum Einkaufen
191 und zu Kultur und Freizeit. So schaffen wir die Verkehrswende - hin zu einer neuen,
192 nachhaltigen Mobilitätskultur. Nachhaltig und sozial muss auch der Verbrauch neuer Flächen
193 sein. Lebenswerte Städte und Gemeinden brauchen zudem auch innerörtliche Grünflächen und
194 Naherholungsgebiete.

195 Für uns steht im Zentrum einer ökologischen und sozialen Stadtentwicklung stets die Frage:

196 Wem gehört die Stadt? Stadtentwicklung muss sich deswegen in erster Linie an den

197 Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Wir wollen die Privatisierung und

198 Kommerzialisierung öffentlicher Räume zurückdrängen. Stadtentwicklung darf nicht privaten

199 Investor*innen überlassen werden, sondern muss demokratisch mit den Bewohnerinnen und

200 Bewohnern gestaltet werden - dafür steht DIE LINKE.

201 **Leben im ländlichen Raum fördern**

202

203 Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land herzustellen braucht es eine regionale
204 Strukturpolitik. Wir wollen, dass die Menschen überall Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
205 und kulturellen Angeboten haben, egal wo sie leben.

206 Dafür sind mehr Angebote in den ländlichen Gemeinden und eine bessere Anbindung nötig.

207 Wenn der Bus nur einmal in der Stunde und nach 20 Uhr womöglich gar nicht mehr fährt, dann
208 ist eine kulturelle Teilhabe schwierig. Darunter leiden auch gerade junge Menschen. Gleichzeitig
209 werden Krankenhäuser und andere Formen der Versorgungsleistungen immer stärker auf die
210 Städte konzentriert, das betrifft unter anderem den Einzelhandel und schnelles Internet. DIE
211 LINKE steht für eine Strukturpolitik, die die Lebensverhältnisse der Menschen gleichberechtigt
212 aufwertet – in Stadt und Land.

213

214 **Verkehrswende: Ausbau von Bus und Bahn**

215

216 DIE LINKE steht für eine ökologisch nachhaltige Verkehrswende, die den Ausbau des
217 öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) und nachhaltige Mobilitätsangebote in den Fokus nimmt. DIE
218 LINKE steht für ein ÖPNV konzentriertes Verkehrskonzept vor dem Individualverkehr. Die
219 Zukunft der Mobilität kann nicht in mehr Autos bestehen, sondern in einem flächendeckenden
220 System öffentlicher und klimaschonender Angebote. Hier hat die Politik, auch unter grüner
221 Regierungsverantwortung, versagt.

222 Mobilität ist ein Grundrecht und muss deswegen in öffentlicher Hand bleiben, Privatisierungen
223 lehnen wir strikt ab! Neben einem Ausbau von Fahrrad- und Fußwegen setzen wir uns daher auch
224 für einen ÖPNV zum Nulltarif ein, der allen Bürgerinnen und Bürger zu Gute kommt. In den
225 Städten, die vom Pendlerverkehr am stärksten betroffen sind, wollen wir hierzu mit den
226 Bürger*innen zusammen erste Pilotprojekte anstoßen. Verkehr muss zudem allen Menschen zur
227 Verfügung stehen. Der barrierefreie Aus- und Umbau muss mit größeren Anstrengungen
228 betrieben werden.

229

230 **Lokale Initiativen für den Klimaschutz**

231

232 Kommunale Energiepolitik ist immer auch Klimapolitik. Wir wollen deswegen die Investitionen
233 in erneuerbare Energie erhöhen und dezentrale Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen in den
234 Kommunen fördern. Unser Ziel ist eine 100-prozentige Versorgung aus erneuerbaren Energien.
235 Die Energiewirtschaft wollen wir demokratisieren und unterstützen deshalb insbesondere
236 genossenschaftlich organisierte, lokale Energieversorger.

237 Die Energieversorgung hat neben den ökologischen Aspekten aber auch eine soziale
238 Komponente. Als LINKE setzen wir uns für eine Sozialstaffelung der Energiekosten ein und
239 lehnen Stromabschaltungen ab. Strom muss bezahlbar bleiben! Jeder Mensch muss einen
240 Anspruch auf eine beheizte Wohnung mit Stromversorgung haben.

241

242 **Direkte Demokratie stärken statt Macht der Aufsichtsräte**

243

244 Viele kommunale Entscheidungen werden hinter verschlossenen Türen von Aufsichtsräten und
245 Verwaltungen unter Hinzuziehung von teuren Beraterfirmen getroffen. Das untergräbt die
246 Demokratie. Als LINKE fordern wir deswegen, dass die Bürgerinnen und Bürger öfter und auch
247 verbindlicher einbezogen werden. Gerade bei kostenintensiven Großprojekten und bei Vorhaben
248 kommunaler Betriebe wie Krankenhäuser, Verkehrsverbände und Stadtwerke braucht es
249 Möglichkeiten der Partizipation, auch die der Selbstverwaltungsorgane.

250 Wir lehnen Geheimräte ab und verlangen Transparenz in allen kommunalen Gremien, denn
251 Demokratie lebt von Beteiligung. Bürger*innenanträge und -entscheide wollen wir deswegen
252 auch auf Landkreisebene ausweiten und fordern die Direktwahl der Landräte und Landrätinnen.
253 Mieterbeiräte müssen in kommunalen Wohnungsgesellschaften verbindlich eingeführt werden.
254 Die Inklusionsbeauftragten wollen wir in den Kommunalparlamenten hauptamtlich wählen lassen
255 und mit eigenem Budget versehen. In kleineren Gemeinden wollen wir zumindest ehrenamtliche
256 Inklusionsbeauftragte.

257 **Solidarität statt Hass – Geflüchtete integrieren, Rassismus bekämpfen**

259
260 DIE LINKE tritt für eine humane Flüchtlingspolitik ein. Darunter verstehen wir eine
261 menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung, respektvoller Umgang, Beratung und
262 Begleitung, spezielle Angebote für traumatisierte Menschen und gute Integrationsangebote in
263 Ausbildung und Beruf. Kommunale Einrichtungen, vom Jobcenter bis zu den Schwimmbädern,
264 dürfen Menschen nicht aufgrund ihrer Religion oder Herkunft benachteiligen – auch nicht als
265 Beschäftigte. Wir setzen uns deswegen für anonymisierte Bewerbungsverfahren ein.
266 Wir treten jedem Versuch entgegen, Geflüchtete und sozial benachteiligte Menschen
267 gegeneinander auszuspielen. Stattdessen unterstützen wir Initiativen für die Wiederherstellung
268 eines humanen Asylrechts und antifaschistische Aktivitäten, wie beispielsweise das Konzept von
269 „Sanctuary Cities“.

270 AfD, Identitäre Bewegung und die gewaltbereite Naziszene sind in Baden-Württemberg eng
271 verflochten. Wir beteiligen uns deswegen vor Ort an Bündnissen gegen Rechts wie „Aufstehen
272 gegen Rassismus“. Eine Zusammenarbeit mit Parteien und Gruppierungen, die eine rassistische
273 und nationalistische Politik betreiben, kommt für uns nicht in Frage.

274 **Kommunale Initiativen für Frieden und Konversion**

275
276 Kriege und ungerechter Handel sind der Hauptgrund für Hunger in der Welt, Flucht und
277 Vertreibung. Rüstungsexporte, Aufrüstung und internationale Kriegseinsätze verursachen nicht
278 nur hohe Kosten, sondern schaffen vor allem auch unermessliches menschliches Leid. Dafür
279 wollen wir keine Propaganda - „Bundeswehr raus aus den Schulen!“ ist unser Motto.
280 Deshalb setzt sich DIE LINKE für die Konversion der baden-württembergischen
281 Rüstungsbetriebe in zivile Produktion ein. Deshalb treten wir für kommunale Zivilklauseln bei
282 der Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und Produktionsstätten ein. Wir tragen die
283 Forderung der Friedensbewegung in alle Städte und Gemeinden: Rüstungsproduktion schließen,
284 Rüstungsexporte verbieten! *Städte und Gemeinden sozial und friedlich – das ist unser Ziel*

286